

DDR/JUSTIZ

„Ideologischer Schießbefehl“

Das Urteil des Berliner Landgerichts gegen Egon Krenz und Genossen war Höhepunkt, aber nicht Abschluß der juristischen Abrechnung mit der DDR. Weitere Prozesse gegen Ärzte, Offiziere und Richter stehen an. Eine Amnestie für die DDR-Führer lehnen nach einer Umfrage die meisten Deutschen ab – sogar eine Mehrheit der PDS-Anhänger ist dagegen.

Die Bischöfe waren in großer Sorge: „Die Gerichte“, so schrieben sie, „wurden vielfach vor Tatbestände gestellt, die untrennbare Bestandteile eines politischen und militärischen Gesamtgeschehens darstellten, in das der einzelne verstrickt war. Es bedeutete eine unlösbare Aufgabe, die äußerst verwickelten Zusammenhänge eines ganzen Abschnitts der modernen Geschichte in der Form eines Gerichtsverfahrens zu erfassen. Mußten nicht hierbei die Grenzen menschlicher Gerichtsbarkeit überschritten werden?“

Der Brief des Rates der Evangelischen Kirche richtete sich an die Regierungen mehrerer europäischer Staaten und an die Regierungen in Moskau und Washington. Er endet mit mehreren Bitten:

Wir bitten um Amnestie,

Wir bitten um gnadenweise Herabsetzung oder Aufhebung der Strafe,

Wir bitten, Verfahren, die noch nicht abgeschlossen sind, in möglichst weitgehendem Umfang einzustellen.

Der Brief ist datiert vom 6. Dezember 1950. Und die Menschen, für die sich die Bischöfe damals einsetzten, waren Täter und Mitläufer der Nazi-Diktatur.

Knapp 50 Jahre später kursieren in Deutschland ähnliche Briefe und Erklärungen. Nur die Absender sind andere.

„Wir fordern die unverzügliche Einstellung der politischen Strafverfolgung von DDR-Bürgern“, heißt es in einer Erklärung, die das frühere FDJ-Organ JUNGE WELT verbreitet. „Die Verurteilung von Bürgern der DDR, unter ihnen Grenzsoldaten, Richter, Staatsanwälte, Offiziere und Generale sowie das frühere Staatsoberhaupt der DDR Egon Krenz, ist in der Weltgeschichte ein einmaliger Vorgang von politischer und juristischer Vergeltung.“

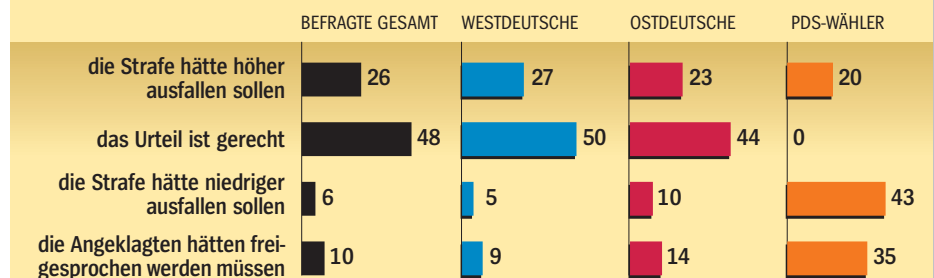
„Zweieinhalb Millionen ehemalige SED-Mitglieder und ungezählte weitere früher staatsloyale DDR-Bürgerinnen und -Bürger sitzen bei dieser Gerichtsfarce unsichtbar mit auf der Anklagebank“, wettet die SED-Nachfolgepartei PDS, sie spricht von „Siegerjustiz“ und „Delegitimierung der DDR“.



Ex-Staatschef Krenz*: „Ich beuge mich nicht“

Meinung zum Urteil

„Halten Sie das Urteil des Berliner Landgerichts gegen Egon Krenz, Günter Schabowski und Günther Kleiber für gerecht?“



Angaben in Prozent, an 100 fehlende Prozent: keine Angabe; Emnid-Umfragen für den SPIEGEL vom 26. bis 27. August; 1000 Befragte

* Vor der Urteilsverkündung am Montag letzter Woche.

„Eine historische Leistung“

Wolfgang Ullmann über die Verurteilung von Egon Krenz

Ullmann, 68, war Mitbegründer der DDR-Bürgerbewegung „Demokratie Jetzt“ und sitzt seit 1994 für die Grünen im Europaparlament.

SPIEGEL: Herr Ullmann, Egon Krenz muß wegen der Toten an der Mauer ins Gefängnis. Sind Sie zufrieden?

Ullmann: Ja. Die Verurteilung der politisch Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen ist ein Erfolg der friedlichen Revolution von 1989. Wir haben nicht auf Rache, sondern auf den Rechtsstaat gesetzt. Und der

SPIEGEL: Aber ist es nicht problematisch, wenn die westdeutsche Justiz über Ostdeutsche richtet?

Ullmann: Seit dem 3. Oktober 1990 gibt es keine westdeutsche Justiz mehr, weil es Westdeutschland nicht mehr gibt. Im übrigen wurde die juristische Aufarbeitung bereits vor dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik begonnen. Das ist also nicht die Idee von Kolonisatoren. Die Justiz hat eine historische Leistung vollbracht. Sie hat die Verbindlichkeit der Menschenrechte bekräftigt, über die sich keine Regierung und keine Partei hinwegsetzen darf. Für die Rechtsgeschichte ein wichtiger Schritt, hin zu international verbindlichen Menschenrechten. Und für die Deutschen ist das Urteil eine wichtige Lektion: Seid nicht so obrigkeitstreu!

SPIEGEL: Sind Sie zufrieden mit der Aufarbeitung der DDR-Geschichte?

Ullmann: Ja und nein. Ich bin zufrieden, daß wir uns der Geschichte auf vielfältige Weise gestellt haben: in der Enquete-Kommission des Bundestages, vor den Gerichten, durch die Öffnung der Stasi-Akten. Alle, die vor Mord und Totschlag warnten, sind widerlegt worden. Niemand ist mit einem Messer auf Erich Mielke losgegangen, obwohl er bekanntermaßen auf freiem Fuß lebt.

SPIEGEL: Was macht Sie unzufrieden?

Ullmann: Daß die Verstrickung Westdeutschlands in das DDR-Unrecht nicht genügend aufgedeckt wurde. Die Stasi-Akten sind offen, aber viele Akten der Bundesregierung, die die Ost-West-Beziehungen betreffen, sind noch immer unter Verschuß. Jeder weiß, wie interessierte westdeutsche Politiker versucht haben, die Aufklärung des Ost-West-Handels von Schalck-Golodkowski zu verhindern. Jeder weiß, wie Wolfgang Schäuble über diesen Mann seine Hand schützend gehalten hat. Ich fände es gut, wenn Wolfgang Schäuble nach seinen Geheimkontakten zu DDR-Funktionären so scharf befragt wird wie Manfred Stolpe.

SPIEGEL: Schäuble hat früh für eine Amnestie plädiert.

Ullmann: Wen wundert das? Am Vergessen und Vertuschen hatte er soviel Interesse wie mancher SED-Funktionär. Ich bin sehr froh, daß die Bürgerrechtsbewegung aus der DDR ihm und anderen einen Strich durch die Rechnung gemacht hat.



Ullmann (am Rest der Berliner Mauer) „Seid nicht so obrigkeitstreu“

Rechtsstaat des vereinten Deutschland hat sich der Aufgabe nicht entzogen, das DDR-Unrecht aufzuarbeiten.

SPIEGEL: Egon Krenz spricht von Siegerjustiz.

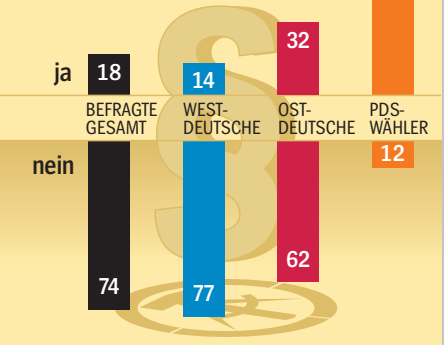
Ullmann: Das Wort von der Siegerjustiz ist unerträglich. Siegerjustiz fand in DDR-Gerichten statt, wo jede Verteidigung sinnlos war, weil die selbsternannten Sieger der Geschichte die Urteile vor Prozeßbeginn festlegten.

SPIEGEL: Die PDS meint, der Prozeß habe bei den Ostdeutschen das Vertrauen in den Rechtsstaat untergraben.

Ullmann: Das zeugt vom Unverständnis der PDS für die Prinzipien der Rechtsprechung. Sollen Gerichte Prozesse nur durchführen, wenn sie sich damit Freunde machen können? Im übrigen sollte die PDS ganz still sein. Krenz hat ein faires Gerichtsverfahren bekommen. Unfair und unmenschlich war es dagegen, wie SED-Mitglieder 1990 Egon Krenz und andere aus der SED geschmissen haben. Diese Parteiverfahren waren demütigend.

Prozeß als „Siegerjustiz“?

„Egon Krenz hat den Prozeß als ‚Siegerjustiz‘ bezeichnet. Stimmen Sie seiner Ansicht zu?“



der Vorwurf von Krenz, die (west)deutsche Justiz tue alles, um die DDR im nachhinein zu „delegitimieren“. Das haben die DDR-Bürger mit ihrer gewaltfreien Revolution im Herbst 1989 selbst besorgt.

Wenige Tage nach dem 7. Oktober, dem 40. Jahrestag der DDR-Gründung, kam eine unabhängige Kommission zusammen, um die Übergriffe von Polizei und Stasi gegen DDR-Bürger zu untersuchen, die am Nationalfeiertag friedlich demonstriert hatten. Bei der Kundgebung am 4. November auf dem Alex trugen die Demonstranten Transparente, die Politbüromitglieder in Sträflingskleidung und hinter Gittern zeigten.

Es waren Staatsanwälte der DDR, die Erich Honecker im Januar 1990 verhafteten, um ihn wegen Amtsmissbrauch und Korruption zu belangen. „Die Verurteilung der politischen Verantwortlichen“, sagt der frühere Bürgerrechtler Wolfgang Ullmann heute, „ist ein Erfolg der friedlichen Revolution von 1989“ (siehe Interview).

Es sei auch der Wille der frei gewählten Volkskammer gewesen, so wird der damalige SPD-Fraktionschef Richard Schröder nicht müde zu erklären, daß die juristische Aufarbeitung auch nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik weitergeht.

Weder das bundesdeutsche Recht noch die Richter waren darauf vorbereitet, die Folgen einer Diktatur und einer Revolution aufzuarbeiten. Es wäre wünschenswert gewesen, erklärte Richter Hans Boß, der 1993 die Urteile über die Mitglieder des DDR-Verteidigungsrats Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht sprach, die DDR selbst hätte sich vor der Vereinigung der strafrechtlichen Bewältigung ihrer Vergangenheit angenommen. Doch dazu war die Geschichte der demokratischen DDR zu kurz.

Ullmann formulierte das Dilemma der Justiz 1993 so: „Man kann Vergehen oder Verbrechen im Rahmen der Rechtsordnung bestrafen, aber die Zerstörung der Rechtsordnung nicht.“ Weil sie sich gesellschaftliche Denkprozesse und nicht allein indi-

viduelle Strafprozesse erhofften, forderten Bürgerrechtler damals ein „Tribunal“, ein ähnliches Gremium wie heute die „Wahrheitskommission“ in Südafrika. Doch sie fanden in den etablierten Parteien kaum Unterstützung.

Schwer erträglich ist für viele Opfer, daß Stasi-Chef Mielke lediglich wegen eines Mordes an Polizisten aus dem Jahr 1931 verurteilt wurde, nicht aber wegen der Verbrechen seines Geheimdienstes. Schwer erträglich ist auch, wie Mielke-Stellvertreter Markus Wolf sich als Saubermann gerieren kann, nur weil die Akten seiner Spionage-Abteilung vernichtet sind.

Allen Unterstellungen zum Trotz haben die Gerichte weder Racheurteile gefällt noch die Großen laufenlassen. Die Prozesse wegen der Verbrechen an der Mauer liefern dafür einen eindrucksvollen Beweis. Mehrere hundert Menschen starben an der deutsch-deutschen Grenze, bis heute sind über 50 Mauerschützen verurteilt. Ermittelt wurde nicht nur gegen die Todeschützen, sondern auch gegen ihre Befehlsgeber.

Aus den Tätern wurden keine Opfer. In den meisten Fällen verhängten die Gerichte bei den Mauerschützen Bewährungsstrafen. Nur Exzeßtäter, die Flüchtlinge regelrecht hingerichtet hatten, wurden ohne Bewährung verurteilt. Auch die höchste Strafe für einen der Befehlsgeber, siebeneinhalb Jahre Haft für den einstigen NVA-Chef Heinz Keßler, hält sich in moderatem Rahmen. Die Staatsanwaltschaft hatte zwölf Jahre beantragt, ein Jahr mehr, als sie für Egon Krenz gefordert hatte. So wichtig wie die Verurteilung der Täter war den Angehörigen der Opfer die eindeutige Feststellung, daß das Grenzregime Unrecht war. Das Grenzregime, so stellte der Bundesgerichtshof 1993 fest, habe gegen den „Kernbereich des Menschlichen“ verstoßen. Mit diesem Argument hat der BGH später die Berufung von Keßler, Streletz und Albrecht auf Befehlsnotstand abgelehnt und die allgemein anerkannten Menschenrechte zum bestimmenden Maßstab für den juristischen Umgang mit der DDR-Vergangenheit erklärt. Den Politgrößen der DDR wurde zum Verhängnis, daß sie sich in internationalen Abmachungen zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet hatten.

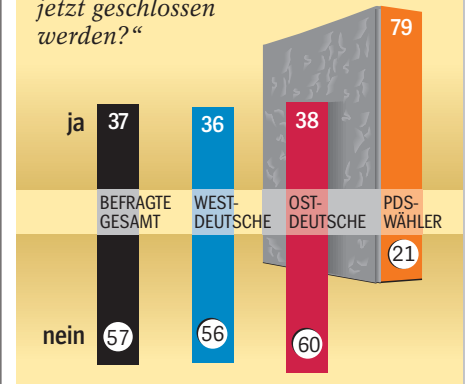
Daß die Todesfälle an der Mauer vertuscht, daß die Angehörigen der Opfer zum Schweigen gezwungen wurden, lieferte einen weiteren Beleg dafür, daß sich die DDR-Obersten des Unrechts an ihrer Grenze bewußt waren. „Ein Staat, der Bürger an der Grenze töten läßt und dies verschweigt“, hielt Richter Josef Hoch dem Honecker-Nachfolger Krenz entgegen, „kann sich nicht auf ein fehlendes Unrechtsbewußtsein be-

rufen.“ Egon Krenz ficht das alles nicht an. Er will gegen das Urteil bis vor den Europäischen Gerichtshof ziehen.

Daheim könnte dem Häftling schon bald weiteres Ungemach drohen: Hanns-Ekkehard Plöger, Anwalt mehrerer Angehöriger von Maueroxfordern, will Krenz „zivilrechtlich als Gesamtschuldner in Anspruch nehmen“ und Schmerzensgeld für seine Mandanten einklagen.

Stasi-Akten schließen?

„Sind Sie dafür, daß alle Stasi-Akten jetzt geschlossen werden?“



Ob Krenz oder gar die Bundesrepublik als Rechts- oder Funktionsnachfolger haftet, ist allerdings unter Zivilrechtlern umstritten.

Seltsam verhalten blieben nach dem Krenz-Urteil die Rufe nach einer Amnestie. Zwar setzte sich der Wittenberger Pfarrer und SPD-Politiker Friedrich Schorlemmer postwendend dafür ein, doch sein Parteifreund, der ostdeutsche SPD-Vize Wolfgang Thierse, schwächte ab. Es sei, formulierte er vorsichtig, „jetzt die Zeit, darüber nachzudenken, wann eine Debatte über eine Amnestie beginnen kann“.

Viele Täter des SED-Regimes sind dank Verjährung ohnehin bald aus dem Schneider. Vom nächsten Jahr an kann die Justiz keine neuen Verfahren wegen Delikten einleiten, die mit Höchststrafen von fünf Jahren bedroht sind.

Ankläger Schaeffgen sieht bei einer Amnestie den inneren Frieden in Gefahr. „Was sollte man dann mit den bereits Verurteilten machen? Müßten sie nicht aus Gründen der Gleichbehandlung rehabilitiert werden? Eine Amnestie würde das Gegenteil von dem bewirken, was sich ihre Anhänger erhoffen: Ungleichheit und Unfrieden.“

Schaeffgen kann sich durch die Mehrheit der Deutschen bestätigt fühlen. In der Emnid-Umfrage des SPIEGEL lehnen 69 Prozent der befragten Westdeutschen und 75 Prozent der Ostdeutschen eine Amnestie für die DDR-Führer ab – sogar 58 Prozent der PDS-Anhänger sind dagegen.

„Eine Amnestie würde das Gegenteil von dem bewirken, was sich ihre Anhänger erhoffen: Ungleichheit und Unfrieden“